

Prävention von und Unterstützung bei Konflikten in der Promotionsphase – Beobachtungen des *Ombudsman für die Wissenschaft*

Gremium: Prof. Dr. Stephan Rixen (Sprecher)
Prof. Dr. Joachim Heberle
Prof. Dr. Daniela Männel
Prof. Dr. Renate Scheibe

Geschäftsstelle: Dr. Hjördis Czesnick

www.ombudsman-fuer-die-wissenschaft.de

Das Ombudsgremium



Prof. Dr. Stephan Rixen (Sprecher)

Lehrstuhl für Öffentliches Recht I - Öffentliches Recht, Sozialwirtschafts- und Gesundheitsrecht
Universität Bayreuth



Prof. Dr. Renate Scheibe

Fachbereich Biologie/Chemie - Pflanzenphysiologie
Universität Osnabrück



Prof. Dr. Daniela M. Männel (Stellv. Sprecherin)

Fachbereich Medizin - Immunologie
Universität Regensburg



Prof. Dr. Joachim Heberle

Fachbereich Physik - Experimentelle Molekulare Biophysik
Freie Universität Berlin

DFG-Denkschrift

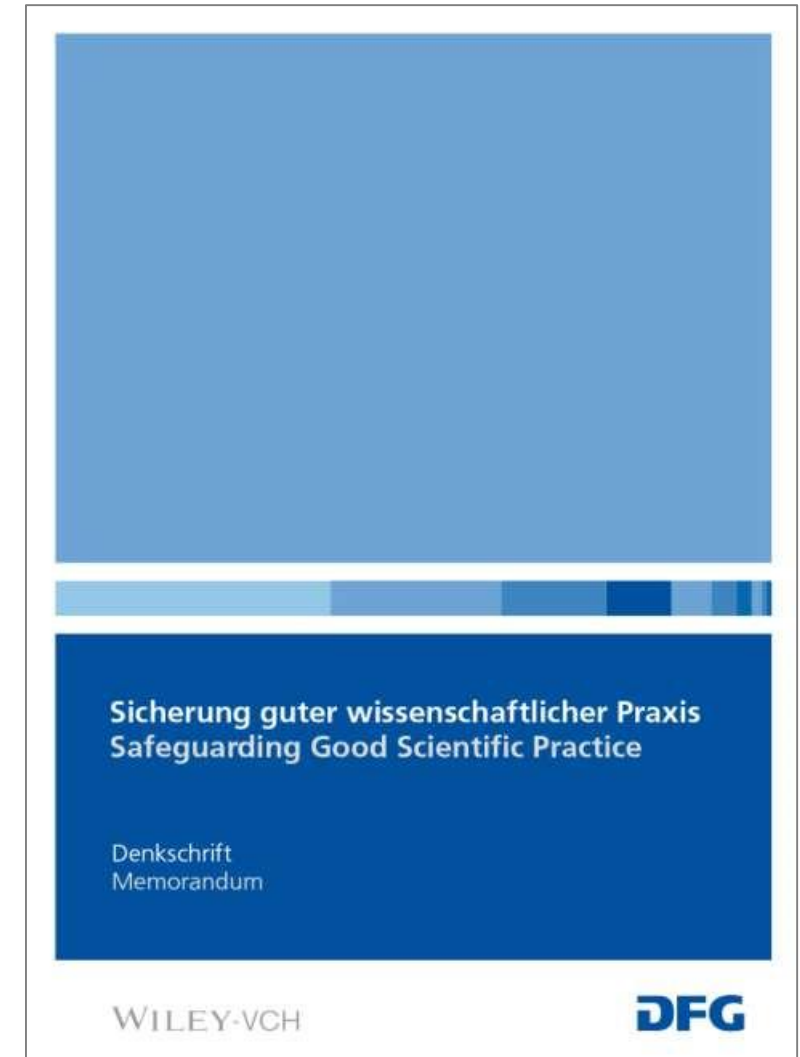
Empfehlung 5: Lokale Ombudspersonen

*„An allen Universitäten und Forschungseinrichtungen gibt es **unabhängige Ansprechpersonen** (Ombudsleute).*

Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler können sich in Konfliktfällen oder bei Fragen in Bezug auf die gute wissenschaftliche Praxis dorthin wenden.“

Empfehlung 16: Überregionales Ombudsgremium

*„Die DFG schafft mit dem „Ombudsman für die Wissenschaft“ eine **überregionale unabhängige Instanz**, die allen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern bei Fragen guter wissenschaftlicher Praxis zur Verfügung steht (**Beratung, Vermittlung, Schlichtung**).“*



Verfahrensweise

Verdacht auf wissenschaftliches Fehlverhalten



Hinweisgeber/in informiert lokale oder überregionale Ombudsperson(en)

Untersuchung durch lokale Ombudsperson(en) oder das Ombudsgremium

Verdacht kann nicht bestätigt werden



Einstellung des Verfahrens

Schwerwiegender Verstoß kann nicht ausgeschlossen werden



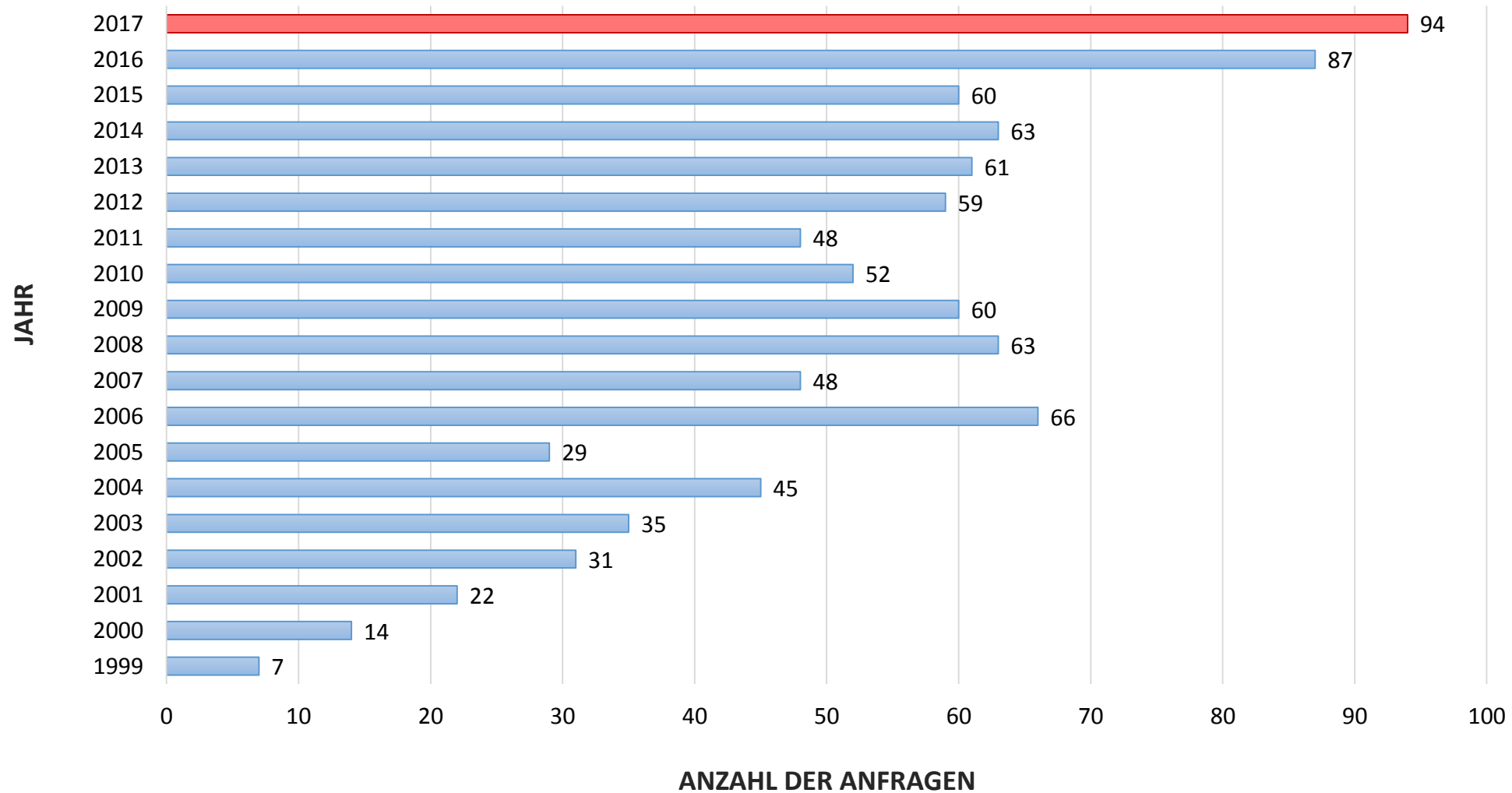
Abgabe an zuständige Fehlverhaltenskommission

Verdacht bestätigt, Verstoß ist korrigierbar

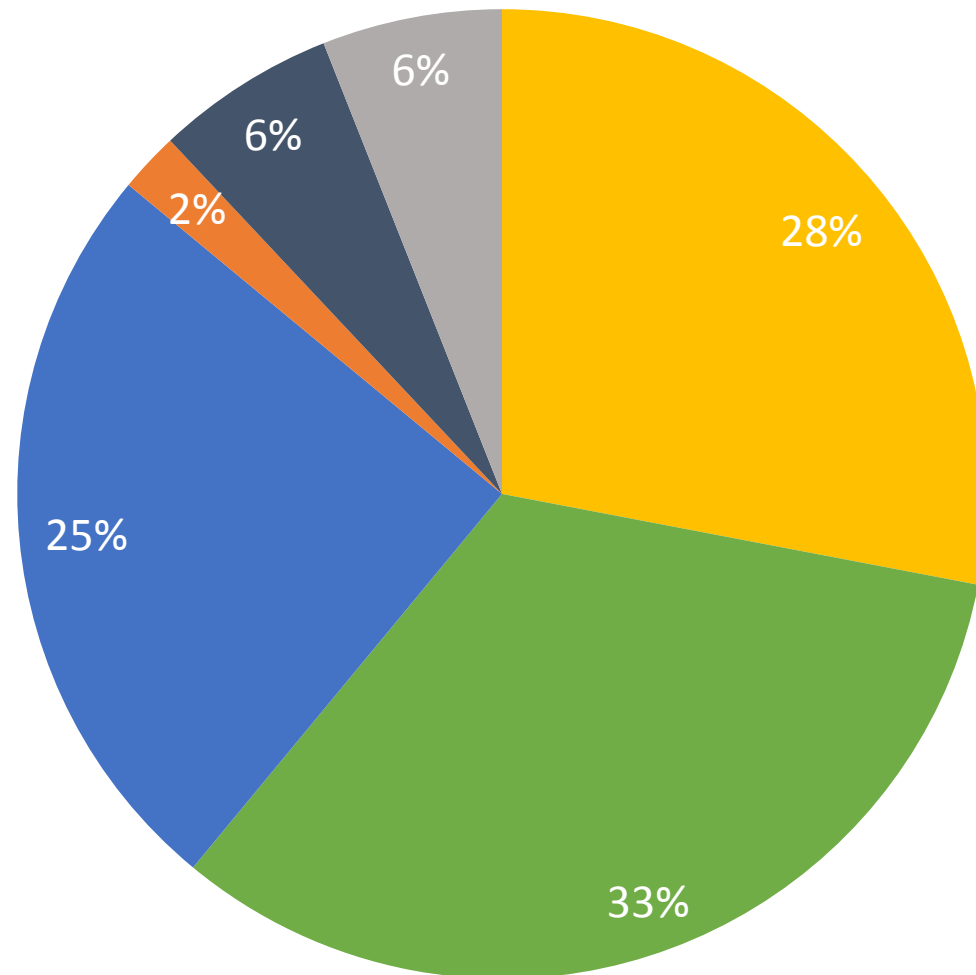


Vermittlung zwischen den Beteiligten

Anzahl der Anfragen 1999 - 2017



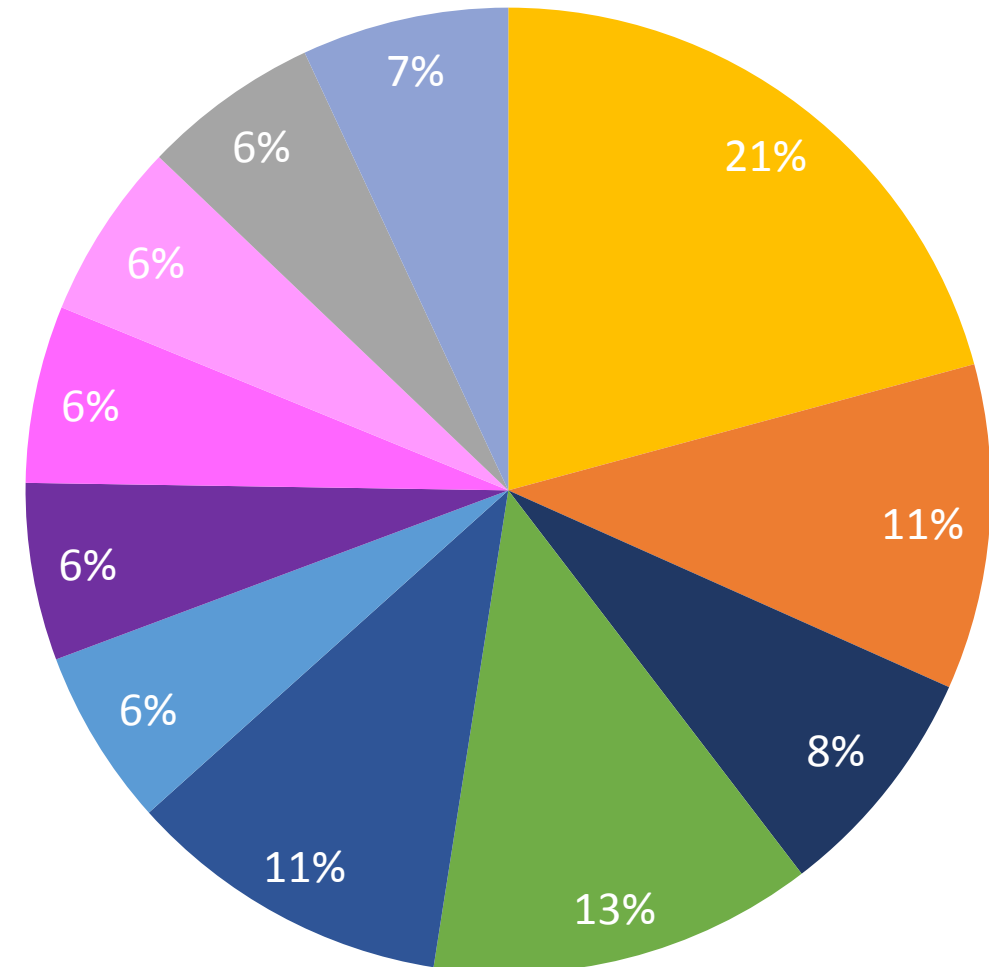
Anfragen 2016 nach Fachbereichen (N = 87)



- Geistes- und Sozialwissenschaften (n=24)
- Lebenswissenschaften (n=29)
- Naturwissenschaften (n=22)
- Ingenieurwissenschaften/Architektur (n=2)
- sonstige oder interdisziplinär (n=5)
- nicht bekannt (n=5)

Anfragen 2016 nach Themen (N = 87)

- Autorschaftsfragen (n=18)
- Plagiatshinweise und -fragen (n=10)
- Inhaltliche Auseinandersetzungen (n=7)
- Forschungsbehinderung (n=11)
- Datenzugang, Datenschutz (n=10)
- Datenfälschung/ -manipulation (n=5)
- Hinweise mit Drittmittelbezug (n=5)
- Prüfungsangelegenheiten (n=5)
- Beschwerde über andere Instanzen (n=5)
- Fragen zum Ablauf von Ombudsverfahren (5)
- Sonstiges (n=6)



Beispiel: Autorschaftskonflikte

- Promovierende/Studierende wenden sich an den Ombudsman,
 - ... da (Erst-)Autorschaften nicht gewährt werden
 - ... da gewisse Personen keine Autorschaft verdient hätten („keinen Beitrag“)
- Regeln nicht bekannt oder nicht korrekt ausgelegt (Unwissen oder Unwillen?)
- mangelnde Kommunikation mit BetreuerInnen
 - ▶ Autorschaftsreihenfolgen immer in *Absprache* mit *allen* Beteiligten festlegen
 - ▶ Betreuer sollte Beiträge vergleichend darlegen

Betreuung des wissenschaftlichen Nachwuchses

*„Eine lebendige **Kommunikation** innerhalb der Arbeitsgruppe und gesicherte Betreuungsverhältnisse sind die wirksamsten Mittel, einem Abgleiten (der jüngeren wie der erfahreneren Mitglieder der Gruppe) in unredliche Verhaltensweisen vorzubeugen. **Wer eine Arbeitsgruppe leitet, trägt Verantwortung dafür, dass diese Voraussetzungen jederzeit gegeben sind.**“ (Empfehlung 4)*

- ▶ Betreuungspflicht und Verantwortung in Denkschrift verankert
- ▶ konkret: Betreuungskonzept, angemessener Zeitrahmen, Karriereplanung

GWP als Bestandteil der Lehre

*„Hochschulen und außeruniversitäre Forschungsinstitute sollen unter Beteiligung ihrer wissenschaftlichen Mitglieder **Regeln guter wissenschaftlicher Praxis formulieren**, sie allen ihren Mitgliedern bekannt geben und diese darauf verpflichten. **Diese Regeln sollen fester Bestandteil der Lehre und der Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses sein.**“ (Empfehlung 2)*

- ▶ Wissenschaftliche Integrität als Teil der Lehre gefordert – Ausreichend praktiziert?

*„**Jeder, der Wissenschaft zum Beruf hat, trägt Verantwortung** dafür, die grundlegenden Werte und Normen wissenschaftlicher Arbeit zu pflegen, in seinem Handeln täglich zu verwirklichen und für sie einzustehen.“ (Empfehlung 2)*

- ▶ Vorbildfunktion von Gruppenleitenden und BetreuerInnen

Mangelnde Aufsicht als Fehlverhalten

- in 12 Publikationen: **Manipulationen und mangelnde Dokumentation** von Primärdaten
- Arbeitsgruppe von Prof. Dr. K. L. Rudolph, seit 2012 Amtierender Direktor des Leibniz-Instituts für Altersforschung (FLI, Jena)
- **Trägt der Gruppenleitende die Verantwortung, wenn er nicht selbst manipuliert hat?**



*„Zu all diesen Verstößen konnte es kommen, weil Herr Rudolph über einen Zeitraum von mehr als fünf Jahren seine **Aufsichtspflicht als Arbeitsgruppenleiter** (und hauptverantwortlicher senior author) **verletzt** hat.“*

*„**Grob fahrlässig** handelt, wer die nach dem konkreten Forschungskontext gebotene Sorgfalt auffallend stark außer Acht lässt. Hinsichtlich der [...] genannten Fälle **trifft Herrn Rudolph daher der Vorwurf wissenschaftlichen Fehlverhaltens.**“*

Schutz des Nachwuchses als Leitungsaufgabe

„Hochschulen [...] – und analog außeruniversitäre Forschungsinstitute – **müssen die Voraussetzungen dafür garantieren**, dass alle ihre Mitglieder den Normen guter wissenschaftlicher Praxis gerecht werden können.“ (Empfehlung 3)

- ▶ **akut:** Unterstützung von (unschuldig) Betroffenen in Fehlverhaltensfällen
- ▶ Betreuerwechsel, Verlängerung von Arbeitsverträgen etc.

- ▶ **langfristig:** Einrichten von Compliance-Strukturen
- ▶ Transparenter und professioneller Umgang mit Fehlverhaltensfällen
- ▶ das eigene System prüfen, hinterfragen

Betreuung heißt auch...

... Unterstützung bei Unsicherheiten oder Konflikten (mit GWP-Bezug)

- bisher nicht ausdrücklich in Denkschrift verankert
- (regelmäßige) Weiterbildungen/Schulungen für BetreuerInnen

„Klassische“ Anfragen aufgrund von unzureichender Betreuung:

- nicht gewährte Autorschaften (Studierende, Promovierende, auch BetreuerInnen)
- Fragen zur Datenaufbewahrung/ Datennutzung (z.B. nach Abschluss der Promotion)
- Zitation und Umgang mit Selbstplagiaten – *unter Debatte*

Weiterentwicklung von GWP-Regeln

- Überarbeitung der DFG-Denkschrift: Einzelfallerfahrung des Ombudsmann fließt ein
- Debatte zum Umgang mit (anonymen) Hinweisgebern
 - ▶ nur noch wenige anonyme Anzeigen
 - ▶ oft erteilen Promovierende keine Erlaubnis, die Gegenseite zu kontaktieren
- Ombudsman-Workshop zur Nachverfolgung von Plagiatsarbeiten
 - ▶ Gemeinsame Empfehlung mit dem *dbv*:
„Zum Umgang mit zurückgezogenen Dissertationen in Bibliothekskatalogen“

Weitere Aktivitäten

- (internationale) Vernetzung
- Ausrichtung des Symposiums für Ombudspersonen
- Konzeption einer neuen Website (Teaching-Aspekte)
- Idee eines regelmäßigen Ombudsman-Newsletters

Kontakt zum Ombudsman



Geschäftsstelle in Berlin

Dr. Hjördis Czesnick

Fanny Oehme, M. Sc.

Saskia Welde, M. A.

geschaeftsstelle@ombuds-wissenschaft.de

030/ 20370 484

www.ombudsman-fuer-die-wissenschaft.de

Anmeldung zum
Symposium der Ombudspersonen für
GWP in Deutschland
am 08./09. Februar 2018 in Berlin
unter
symposium@ombuds-wissenschaft.de